

Rückblende - Ohne Urteil in die Strafanstalt gesteckt

Auf dem Weg zur Wiedergutmachung

Text: Dominique Strebel

Ausgabe: 25/08

«Was die mit uns gemacht haben!», titelte der Beobachter vor zwei Monaten. Der Artikel beschrieb das Schicksal dreier Frauen, die in ihrer Jugend ohne gerichtliches Urteil zur Erziehung in die Strafanstalt Hindelbank eingewiesen worden waren. Der Bericht fand ein starkes Echo.

Artikel zum Thema

- Hindelbank: «Was die mit uns gemacht haben!»

(Ausgabe: 20/08)

- Behördenwillkür: Zur Erziehung ins Gefängnis

(Ausgabe: 6/08)

Die Eidgenössische Kommission für Frauenfragen bot ihre Unterstützung an, da es ihr «ein Anliegen ist, dass die betroffenen Frauen zumindest eine Entschuldigung oder eine moralische Wiedergutmachung erhalten». Und die Konferenz der kantonalen Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren prüft, ob und wie Betroffene eine solche Wiedergutmachung erhalten könnten.

«Die heutigen Behörden tun sich schwer mit der Anerkennung, dass diese Versorgungen menschenrechtswidrig waren», schrieben die drei vom Beobachter porträtierten Frauen an die Sozialdirektoren. «Sie berufen sich auf die Hilflosigkeit der damaligen Behörden, die nicht gewusst haben wollen, was sie mit diesen Jugendlichen machen sollten. Doch die Stigmatisierung als Strafgefangene bleibt an den Betroffenen ein Leben lang hängen.»

Zudem griff das Schweizer Fernsehen die Thematik auf: Nachdem die Betroffene Ursula Biondi in der Talksendung «Aeschbacher» von ihrem Leben erzählt hat, plant nun die Sendung «Reporter» einen Dokumentarfilm. Wer sich informieren oder mit den betroffenen Frauen in Kontakt treten will, findet alle Informationen unter www.administrativ-versorgte.ch.